

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

über die Widmung der „CRE-Allee“

Widmungsverfügung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 09.07.2015 wird die Straße „**CRE-Allee**“ (Gemarkung Hungriger Wolf-Bücken, Flur 2, Flurstücke 8/47 und 512) (Anlage) gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVObI. 2003, 631) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als „Ortsstraße“ gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a) StrWG eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monat nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Kellinghusen, Am Markt 9 in 25548 Kellinghusen einzulegen.

Hohenlockstedt, 16.07.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

Anlage



Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Hungriger Wolf-Bücken Flur: 2 Flurstück: 8/47 und 512

Bezeichnung: CRE-Allee

Bemerkung: Widmung als Ortsstraße

Ansprechpartner:	Datum	Maßstab	Nordpfeil
Tel: Fax: -	7.04.2015		
Amt Kellinghusen	Seite	1 : 1000	
	1		